

Stadt Sandersdorf-Brehna
Fachbereich Zentrale Dienste und Recht

Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Heideloh

in der Fassung vom 01.01.2007



Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Heideloh

§ 1 Widmungszweck

- (1) Die Räumlichkeiten sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Sandersdorf/Ortschaft Heideloh, nachfolgend Gemeinde genannt.
- (2) Soweit sie nicht für Sitzungen oder Veranstaltungen der Gemeinde in Anspruch genommen werden, dienen sie als Begegnungsstätte ihrer Bürger und der ortsansässigen Vereine. Der Widmungszweck umfasst nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen insbesondere:
 - Sitzungen und satzungsgemäße Veranstaltungen von Vereinen mit Sitz in der Gemeinde Sandersdorf
 - private Feiern von Bürgern der Ortschaft Heideloh und eventuell aus der Gemeinde Sandersdorf
 - Eine Überlassung für gewerbliche Veranstaltungen ist ausgeschlossen.
- (3) Bei Terminüberschneidungen mit gleichem Antragsdatum ist den Antragstellern der Ortschaft Heideloh der Vorrang einzuräumen.

§ 2 Überlassung

- (1) Der Antrag auf Überlassung ist rechtzeitig, mindestens jedoch 14 Tage vor dem Termin schriftlich unter genauer Angabe von Art und Ablauf der Veranstaltung zu stellen.
- (2) Über die Vergabe entscheidet der Ortsbürgermeister.

§ 3 Benutzungsverhältnis

- (1) Das Benutzungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Nutzer wird privatrechtlich durch Mietvertrag geregelt.
- (2) Die Besucherzahl ist auf höchstens **70 Personen** beschränkt.
- (3) Für die Überlassung des Veranstaltungsraumes und der dazugehörigen Nebenräume und Einrichtungsgegenstände wird ein privatrechtliches Entgelt nach Maßgabe des jeweils gültigen Mietpreistarifs zu dieser Benutzerordnung erhoben. Im Entgelt sind die Kosten für Beleuchtung, Heizung, Wasserverbrauch und Abwasser inbegriffen. Eine Reinigung ist grundsätzlich vom Mieter durchzuführen. In Ausnahmefällen kann auf die Erhebung eines Entgeltes verzichtet werden. Über den Verzicht entscheidet der Vermieter.

§4 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2007 in Kraft.

gez. Karl Blaha, Ortsbürgermeister

Mietpreistarif zur Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Heideloh

1. Miete pro Tag und Veranstaltung

- | | |
|---|---------|
| a) Privatveranstaltungen | 60,00 € |
| b) Sitzungen und satzungsgemäße Veranstaltungen von Vereinen, Verbänden und anderen Gruppen je angefangene Stunde | 5,00 € |
| c) Versammlungen der jeweils im Gemeinderat vertretenen Parteien oder Wählervereinigungen je angefangene Stunde | 5,00 € |

Mit der Miete sind die Kosten für Beleuchtung, Heizung und Wasserverbrauch abgegolten. Die Reinigung erfolgt durch den jeweiligen Mieter. Für die Nutzung von Geschirr und Besteck ist zusätzlich eine Leihgebühr von 10,00 € zu zahlen.

2. Kaution
Entfällt vorerst.

3. Reinigung
Kosten für einen erhöhten Reinigungsbedarf werden nach Aufwand berechnet.

4. Ersatzleistungen
Der Mieter verpflichtet sich, den Vermieter über alle verursachten Schäden zu informieren und den Schaden zu ersetzen.
Ersatzleistungen sind wie folgt zu erbringen:

- Schäden an Einrichtungsgegenständen und Elektrogeräten werden nach Reparaturaufwand ersetzt.

Heideloh, den 01. Januar 2007

gez. Karl Blaha, Ortsbürgermeister